

Vereinbarung zur Quellcode-Nutzung

zwischen

der

Net Inventors GmbH
 Stahlwiete 23
 22761 Hamburg
 (nachfolgend Net Inventors)

Und

Name / Unternehmen	
Straße & Hausnummer	
PLZ, Ort	
Land	

(nachfolgend Partner)

Net Inventors und der Partner werden im Folgenden auch einzeln als „die Partei“ oder gemeinsam als „die Parteien“ bezeichnet.

Präambel

Net Inventors bietet Weblösungen für Unternehmen und Agenturen. Mit technischem Schwerpunkt auf dem Shopssystem „Shopware“ und dem Content-Management-System „TYPO3“ ist Net Inventors auf Software-Entwicklung und browserbasierte Anwendungen spezialisiert. Der Partner hat sich an Net Inventors gewandt und bittet darum, zur Verbesserung oder Erweiterung des Quellcodes an von Net Inventors entwickelten und kommerziell vertriebenen Shopware-Erweiterungen beitragen zu können. Zu diesem Zweck sollen dem Partner Nutzungsrechte an den Shopware-Erweiterungen im nachstehenden Umfang eingeräumt werden.

§ 1 Befugnisse des Partners

- 1) Ausschließlich für den in der Präambel genannten Zweck räumt Net Inventors dem Partner an dem Quellcode der von der betroffenen Shopware-Erweiterungen (nachfolgend der „Quellcode“) das einfache, nicht übertragbare Recht ein, den Quellcode in dem hierzu erforderlichen Umfang temporär oder dauerhaft zu vervielfältigen sowie Bearbeitungen an dem Quellcode vorzunehmen.
- 2) Net Inventors wird dem Partner den Quellcode über die Web-Plattform GitLab zugänglich machen und dem Partner hierfür für den Zugriff auf die entsprechenden Repositories freischalten.
- 3) Der Partner wird jede Bearbeitung des Quellcodes ebenfalls auf der Web-Plattform GitLab dokumentieren. Der Partner wird sämtliche Bearbeitungen gemäß den Programmierstandards PSR-1 und PSR-2 vornehmen. Der Partner wird Net Inventors hierüber informieren und ihr den bearbeiteten Quellcode als Pull-Request zugänglich machen.
- 4) Die Modifikation der Lizenzverwaltung sowie die Entfernung von Copyright-Hinweisen sind untersagt.
- 5) Weitere Rechte als die vorstehend ausdrücklich genannten werden nicht gewährt. Insbesondere bleibt

es der ausdrücklichen separaten Vereinbarung der Parteien vorbehalten, ob Net Inventors dem Partner das Recht einräumt, den bearbeiteten Quellcode in kompilierter Form Dritten, insbesondere Kunden des Partner zugänglich zu machen.

- 6) Die Nutzungsrechte werden nur für die Laufzeit dieser Vereinbarung gewährt. Nach Beendigung ist der Partner zur sofortigen Einstellung der Nutzung sowie zur Vernichtung sämtlicher Programmkopien verpflichtet. Auf Verlangen hat der Partner die Einstellung und Löschung gegenüber Net Inventors unverzüglich schriftlich zu bestätigen.
- 7) Net Inventors ist berechtigt, sämtliche Nutzungsrechte mit sofortiger Wirkung zu widerrufen, wenn der Partner gegen die Bestimmungen dieser Vereinbarung verstößt. Im Falle des Widerrufs der Nutzungsrechte ist der Partner zur sofortigen Einstellung der Nutzung sowie zur Vernichtung sämtlicher Programmkopien verpflichtet. Auf Verlangen hat der Partner die Einstellung und Löschung gegenüber Net Inventors unverzüglich schriftlich zu bestätigen.

§ 2 Geheimhaltung

- 1) Der Partner verpflichtet sich gegenüber Net Inventors, sämtliche Informationen, die ihr im Rahmen der Geschäftsbeziehung vonseiten der Net Inventors

zugehen, nur für die in der Präambel genannten Zwecke zu verwenden und im Übrigen vertraulich zu behandeln. Diese Verpflichtung besteht auch nach Ende der Zusammenarbeit fort.

- 2) Geheimhaltungsbedürftige Informationen sind ausdrücklich mit dem Wort „geheim“, „vertraulich“ oder „intern“ zu kennzeichnen. Werden geheimhaltungsbedürftige Informationen lediglich mündlich oder virtuell mitgeteilt, sind sie als solche ausdrücklich zu bezeichnen und binnen zehn Tagen nach der Mitteilung schriftlich als „geheim“, „vertraulich“ oder „intern“ zu bestätigen. Der dem Partner zu den in der Präambel genannten Zwecken offenbarte Quellcode ist als geheimhaltungsbedürftige Information anzusehen, ohne dass es insoweit noch einer besonderen Kennzeichnung oder Mitteilung bedürfte.
- 3) Die vorstehenden Verpflichtungen gelten nicht für solche Tatsachen, die nachweislich offenkundig sind oder zum bekannten Stand der Technik gehören oder dem Partner schon vor der Bekanntgabe durch Net Inventors zur Kenntnis gelangt waren oder dem Partner nach der Bekanntgabe durch Net Inventors nochmals durch Dritte, die keiner Geheimhaltungsverpflichtung unterlagen, mitgeteilt worden sind. Sie gelten auch nicht insoweit, als dem Partner zur Offenbarung der Informationen durch Gesetz, Urteil oder behördliche Entscheidung gezwungen ist, wenn der Partner Net Inventors von der bevorstehenden Offenbarung rechtzeitig unterrichtet, um Net Inventors eine angemessene Gelegenheit einzuräumen, eine geeignete Schutzmaßnahme zu ergreifen.

§ 3 Technische Schutzmaßnahmen

- 1) Zur Durchführung ihrer Verpflichtungen wird dem Partner alle von Net Inventors überlassenen Schriftstücke, CD-ROMs, USB-Sticks oder sonstigen Speichereinheiten getrennt von ihren sonstigen Unterlagen aufbewahren und durch geeignete Maßnahmen in besonderer Weise gegen den Zugriff Unberechtigter schützen.
- 2) Weiterhin verpflichtet sich der Partner, die in ihren Datenverarbeitungsanlagen gespeicherten Daten durch die nach dem Stand der Technik möglichen technischen Maßnahmen zu schützen, um sowohl den Zugriff Dritter von außen als auch die unberechtigte Nutzung der Daten durch ansonsten berechnete Mitarbeiter zu verhindern.
- 3) Der Partner wird alle Maßnahmen treffen, die zur Geheimhaltung des Quellcodes erforderlich sind. Der Partner wird insbesondere sicherstellen, dass nicht Dritte Zugriff auf den Quellcode erlangen. Hierzu wird dem Partner die Zugangsdaten zu der Web-Plattform GitLab streng vertraulich behandeln. Der Partner haftet gegenüber Net Inventors für das Verschulden Dritter, die wegen eines Verstoßes des Partners gegen die vorstehende Verpflichtung Zugang zu der Web-Plattform GitLab und dem Quellcode erhalten, wie für eigenes Verschulden.
- 4) Der Partner verpflichtet sich weiterhin, die in § 1 benannten Informationen ausschließlich den Mitarbeitern zugänglich zu machen, für die dies

notwendig ist, (Need-to-know-Basis). Der Partner verpflichtet sich außerdem, ihre Mitarbeiter gesondert zur Einhaltung dieser Vereinbarung schriftlich zu verpflichten.

§ 4 Rückgabe und Vernichtung

Die Parteien vereinbaren, dass auf Wunsch von Net Inventors der Partner

- a) alle geheimhaltungsbedürftigen Informationen, die der Partner von Net Inventors im Rahmen dieses Vertrages in schriftlicher oder anderer Form erhalten hat, einschließlich aller Kopien davon, zerstört oder an Net Inventors zurückgibt;
- b) alle Schriftstücke, die geheimhaltungsbedürftige Informationen enthalten, zerstört;
- c) nur zu Nachweiszwecken in einem versiegelten Umschlag oder einem anderen geeigneten Behälter, der für die Arbeitskräfte des Partners nicht zugänglich ist, eine Kopie der geheimhaltungsbedürftigen Information behalten darf. Diese Archivierung dient der Dokumentation der im Rahmen der Vertragsdurchführung übergebenen geheimhaltungsbedürftigen Information sowie der Wahrung handels- oder steuerrechtlicher Aufbewahrungspflichten des Partners.

§ 5 Rechteeinräumung

- 1) Der Partner gewährt Net Inventors das räumlich und zeitlich unbeschränkte, unwiderrufliche, frei übertragbare und frei unterlizenzierbare Recht, den bearbeiteten Quellcode in offener oder kompilierter Form temporär und dauerhaft ganz oder teilweise zu vervielfältigen, zu übersetzen, zu bearbeiten, zu arrangieren und sonst umzuarbeiten, zu verbreiten, zu vermieten, zu verleihen sowie öffentlich wiederzugeben einschließlich des Rechts, den bearbeiteten Quellcode in der Weise öffentlich zugänglich zu machen, dass er Mitgliedern der Öffentlichkeit von Orten und zu Zeiten ihrer Wahl zugänglich ist.
- 2) Der Partner gewährt Net Inventors ferner das Recht, den bearbeiteten Quellcode in offener oder kompilierter Form auch für unbekannte Nutzungsarten frei und ohne Beschränkung zu verwenden.
- 3) Sofern die Bearbeitungen durch den Partner ihrerseits Urheberrechtsschutz genießen, bleiben die daraus erwachsenden Rechte des Partners unberührt.
- 4) Ein Anspruch des Partners auf eine Nutzung des bearbeiteten Quellcodes durch Net Inventors wird durch diese Vereinbarung nicht begründet.

§ 6 Sanktionen bei Verstößen gegen die Vereinbarung

- 1) Der Partner erkennt an, dass Net Inventors durch einen Verstoß des Partners gegen diesen NDA einen nicht wiedergutmachenden Schaden erleiden kann. Net Inventors erklärt sich daher damit einverstanden, dass Net Inventors – unbeschadet etwaiger Schadensersatzansprüche – bei Verstößen des Partners gegen diesen NDA den Erlass einer

einstweiligen Verfügung beantragen, auf Vertragserfüllung klagen oder sonstige Rechtsmittel einlegen kann.

- 2) Der Partner verpflichtet sich unbeschadet der Regelungen gemäß Absatz 1 für jeden Fall der schuldhaften Zuwiderhandlung zur Zahlung einer durch Net Inventors nach billigem Ermessen unter Berücksichtigung der Schwere des Verstoßes, des Verschuldens des Partners sowie des der Net Inventors entstandenen und potentiell noch entstehenden Schadens festzusetzenden angemessenen Vertragsstrafe, mindestens jedoch 50.000,00 Euro, die der Höhe nach auf Antrag des Partners von dem jeweils zuständigen Landgericht überprüft werden kann.

§ 7 Haftung von Net Inventors

- 1) Net Inventors übernimmt keine Haftung für Richtigkeit und Geeignetheit des Quellcodes.
- 2) Net Inventors haftet ausschließlich für grobe Fahrlässigkeit, Vorsatz und Arglist. Im Übrigen ist die

Haftung von Net Inventors ausgeschlossen.

§ 8 Sonstiges

- 1) Die Parteien vereinbaren im Hinblick auf sämtliche Rechtsbeziehungen aus diesem Vertragsverhältnis die Anwendung des Rechts der Bundesrepublik Deutschland mit Ausnahme der Vorschriften des Internationalen Privatrechts.
- 2) Änderungen und Ergänzungen des Inhaltes dieser Geheimhaltungsvereinbarung bedürfen zu ihrer Gültigkeit der Schriftform.
- 3) Gerichtsstand für alle aus dieser Vereinbarung erwachsenden Streitigkeiten ist Hamburg.
- 4) Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages unwirksam sein oder werden, so soll die Wirksamkeit der anderen Regelungen dieses Vertrags dadurch nicht berührt werden.

Ort/Datum: _____

Name: _____

Titel: _____

Unterschrift: _____

Ort/Datum: _____

Name: _____

Titel: _____

Unterschrift: _____